

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

# **Preußische Akademie der Künste**

**Band:**

**AA / 24**

**- Anfang -**

Vereinigte Staatschulen  
für feine und angewandte  
Kunst

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv  
Preußische Akademie der Künste

AA/24

**P R E U B I S C H E A K A D E M I E D E R K Ü N S T E**

Teilnachlaß Alexander Amersdorffer

Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

---

---

Laufzeit: 1922 - 1924

Blatt: 24

**Signatur: AA/24**

# DER KUNSTWANDERER

Herausgeber: Adolph Donath  
1. Februarheft

Jahrgang 1922

## Die Reform des künstlerischen Bildungswesens von Wilhelm Waetjoldt

Die Gründe, die eine Reform auf dem Gebiete des künstlerischen Bildungswesens notwendig machen, sind die folgenden: die Entwicklung der künstlerischen Unterrichtsanstalten im 19. Jahrhundert hat die Erziehung zur Kunst immer mehr den gesunden handwerklichen Grundlagen entfremdet. Dazu kommt, daß die scharfe Trennung der Kunstrehranstanlten in solche für freie Kunst (Kunstakademien) und solche für angewandte Kunst (Kunstgewerbeschulen) eine Erziehung der Jugend zu künstlerischen Spezialisten zur Folge hat, die unter den für Künstler heute besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Gefahr laufen, das sogenannte „Künstlerproletariat“ zu vermehren. Die organisatorische und verwaltungstechnische Zersplitterung des künstlerischen Bildungswesens in Preußen schließlich führte zu unrationeller Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. So sind einerseits empfindliche Lücken in den handwerklichen und künstlerischen Ausbildungsmöglichkeiten geblieben, andererseits Doppeleinrichtungen und Konkurrenzunternehmungen einzelner Lehranstalten entstanden.

Kunstpädagogische, volkswirtschaftliche und staatsfinanzielle Erwägungen lassen demnach eine Reform des Kunstschatwesens als eine der dringendsten Aufgaben der Preußischen Kunstverwaltung erscheinen.

Das Ziel der Reform wird der organisatorische Zusammenschluß der verschiedenen Lehranstalten, die handwerklicher, kunstgewerblicher und freikünstlerischer Ausbildung dienen, in einem einheitlichen, dem natürlichen Werdegang des Künstlers angepaßten Schulsystem sein. Im besonderen ist dabei anzustreben:

1. Handwerkliche Vorbildung in der Meisterlehre, in Lehrlings- und Fachschulen als Grundlage für jede kunstgewerbliche oder freikünstlerische Ausbildung.
2. Die Einführung des gesamtkünstlerischen Momentes in die Erziehung durch möglichst enge Verbindung zwischen Anstalten für freie Kunst und solchen für angewandte Kunst. (Errichtung künstlerischer Einheitsschulen),
3. Eingliederung der Architektenziehung in den Rahmen des künstlerischen Bildungswesens, mindestens durch Arbeitsgemeinschaften zwischen den Architekturabteilungen der Technischen Hochschulen und den Architekturklassen der Kunstabakademien

Für die Grundgedanken dieses Reformplanes haben sich u. a. erklärt: die Akademie der Künste, die künstlerischen Verbände Berlins, der Reichsbund der Kunsthochschüler, zahlreiche Organisationen und künstlerische Fachleute. Auch hat meine dem Hauptausschuß des Preußischen Landtags im Winter 1920/21 vorgelegte Schrift: „Gedanken zur Kunstschatreform“ (Leipzig, Quelle und Meyer), die diese Fragen historisch und systematisch behandelt, Zustimmung gefunden. Andere deutsche Länder sind auf dem Gebiete des künstlerischen Bildungswesens teils schon vorangeschritten, teils mit gleichgerichteten Maßnahmen beschäftigt. So ist seit dem 1. Oktober 1920 die Badische Akademie der bildenden Künste mit der Kunstgewerbeschule Karlsruhe „organisatorisch und räumlich zu einer Badischen Landeskunstschatre vereinigt. Durch die mit dieser Organisation verbundene Zusammenlegung von Doppelunterricht sind erhebliche Ersparnisse erzielt worden. Irgendwelche pädagogischen Nachteile haben sich aus der Verbindung

der Akademie mit der Kunstgewerbeschule bisher nicht ergeben. In Bayern und in Württemberg besteht ebenfalls der Wunsch nach einer engeren Verbindung zwischen den Kunsthakademien, der Technischen Hochschulen und den Kunstgewerbeschulen, doch ist in diesen beiden Ländern die Frage noch nicht zur völligen Klärung gekommen.

Einer Verwirklichung der Reformpläne in Preußen stehen als Hauptschwierigkeit die Ressortverhältnisse entgegen. Bekanntlich gehören das gewerbliche und kunstgewerbliche Unterrichtswesen in Preußen zum Verwaltungsbereich des Handelsministers, während die Angelegenheiten der sogenannten freien Künste dem Kultusministerium anvertraut sind. Einschneidende organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiet des künstlerischen Bildungswesens sind demnach — ganz abgesehen von

der Stellung des Finanzministers — nur im Einvernehmen zwischen beiden Fachressorts durchzuführen.

Da die hier entwickelten Reformpläne keine Mehraufwendungen von Staatsmitteln nötig machen, da im Gegenteil durch Wegfall von Doppelneinfchtungen usw. Ersparnisse erwartet werden dürfen, da ferner weitgehende Übereinstimmung bei allen Sachverständigen in den grundlegenden Fragen vorhanden ist, steht zu hoffen, daß es trotz der Ressortschwierigkeiten gelingen wird, die wesentlichen Ziele der Reform zu erreichen. Die Verantwortung, auf Lehranstalten die Jugend für künstlerische Berufe heranzubilden, kann der Staat nur tragen, wenn er dem künstlerischen Nachwuchs die denkbar gründlichste und den pädagogischen und wirtschaftlichen Forderungen der Gegenwart angepaßte Erziehung zu Teil werden läßt.



Vollendung einer Reorganisation der Unter-  
richtsausstatt des Kunstgewerbe-Museums:

3

Exposition, Meining der Aufsatz sind:

- Exposition, Maigut or Report us.

  1. für den Schriftverkehr mit dem Landrat
  2. für die Auskunftsbehörde
  3. Maigut des Finanzamts für angelegte Abholungen (Posten, Kasse, Vermögen und Struktur)
  4. Maigut an Betriebsleitern, die den Verlust auf die Finanzierung eines Betriebsvermögens berufen

bestmöglichst mit den grünen und gelben Kreuzen beschriftet.  
Die Karten müssen auf einen Blick ein  
gutes Urteil über die Kleidermänner gewähren.

Ereignisse des Jahrzehnts zur Reorganisation der Industrie.

1. Ausprägung des Absolutismus' Prinzip  
oder Ausprägung der Reaktion & Abschaffung des  
Kapitalismus, die mit der Ausprägung  
eines völlig reaktionären Staates und Staats.  
(Bei der Revolution wird Absturz nicht mehr möglich  
geworden aufzuhalten gesetzt.)  
Merke: Ausprägung der revolutionären Kräfte  
(die Erfüllung der Revolutionären bei der Revolution.  
gründen)
  2. Ausprägung des Prinzip's emanzipation  
oder Absolutismus am Palast und Kapital.
  3. Ausprägung des Prinzip's des Absolutismus, der  
ein präzises ~~revolutionär~~<sup>revolutionär</sup> Organisations- & Durchdringungs-  
prinzip der Republik in einer Stadt mehr - kommt  
es hier auf Gewalt - d. Gruppenkampf - in  
einer Stadt mehr fördert die letzten für ent-  
wickelt und nimmt für die Europa weiter, macht mehr  
auf Gewaltwiderstand. Der Durchdringungskampf - prä-  
zis und präzise Revolutionäre Kämpfer. Der Absolutismus  
wird jetzt hinzugefügt, der wird nur möglich  
sein, als er einen wärmenden Einfluss auf die  
Krone der Republik hinzudenkt. Die Kämpfer  
werden eine Revolution in sich vorbereiten, die

die Layspritz präsentiert auf frakts pp. Göttingen in  
seiner ersten Gesamtheit zu einem Preis von 1.1.  
Es bestätigt die Layspr. eines Raups am 1. und  
Klasse, die hat einen anderen Erhaltungszustand  
als derjenige, der einer anderen Layspr. beizugesetzen  
wurde, und einen anderen Zustand besitzt.  
Zur Präsentation der Layspr. ist ein zugehöriger Aufschluss  
nachzugeben, in jenem Maße, wie die Layspr. die  
Layspr. der Layspr. jenseits einer willigen Aufschluss-  
erlaubnis des Prof. Gutz.

Aufschluss der von Prof. Ceyan gesetzten Klasse  
für Käferarten aus Madagaskar, die Karakteristiken  
ihren Fortpflanzungskreis und seit Jahren erneut  
mit einer großen Anzahl von Layspr. präsentiert  
hat die Layspr. hat wahrscheinlich Raum auf einem  
weiteren Befund aufzuweisen.

Kinderzungen, die auf Werkpferd ausgestochen  
wurden, jenseit 1. Oktober 1897 werden ausgestochen,  
hierzu im Januar 14 Läppen, sonst weiter nichts  
nur auf ausgestochten (Prof. Giese), den jetzt wieder  
die über die Pflichtbedenken freie Vermögens-  
verhältnisse gewonnen haben. Der Rappel von  
Läppen wird auf Weißpferd bis zu 1000 Mark  
nur dann hundert Mark belassen. Bei Läppen  
sind die ganze Art. Jäckchen sind, sonst irgend  
wohl, vermehrt worden. Bei Läppen (Blauwagen)  
wird die 1000 Mark (Prof. Giese) ein Löffelzettel  
bei der Ausstellung in Karl Berlin. Sie sind ausgewe-

Lippe (Prof. Geiss) fand Körte wegen Gewaltigung  
eines Quadratzauberer unzulässig. 2 Lippe (Prof.  
Körte) und Prof. Haucke fand auf ein ein  
anderen Art. Auffall in Berlin (Prof. J. H. Küpp)  
unzulässig. 1 Lippe (Ronnebeck), den der Winkler  
eine Kartotheksaufgabe im Abendunterricht ausarbeitete,  
ist, Lippe dieser Ausarbeitung ab.

Erkundliche Lehrstellen für die Sup. und Prof.  
nachgeschlagen sind bei der Ausarbeitung auffall  
18 vorstehend. Auffall sind davon nur 6 (Dr. Paul,  
Bischof, Koch, Rohloff, Taubert und Fisch). Über die  
Aufgabe der übrigen Mallaw ist auf mich aufgefallen,  
wurde die Ausarbeitung der Brüder Hoffmeyer  
auf mich vom Auffall gezeigt. Ich war von Prof.  
Auchmeyer und Hoffmeyer unzulässig und  
ein Ergebnis ist als unzulässig erachtet worden.  
Als meine Brüder mich auf weitere Erfahrungen  
gewarnt haben ~~die~~ habe ich die Aufgaben nicht geöffnet  
höchstens die ersten zwei zu besprechen erlaubt  
~~und auf Weisheit nicht weiter offen~~  
~~geöffnet werden.~~ Dagegen wurde noch nichts von weiteren  
Fällen Aufstellung aufgetragen worden.

Charlottenburg, den 29. März 1924.

Sehr geehrter Herr Professor!

Den vorliegenden Beschluss des abgeordnetenkamms erlauben wir uns hiermit zu übermitteln. Dazu möchten wir erwähnen, daß die abgeordneten uns besonders nahm aufklärten, daß die zu wählende Kommission mit der Lösung der ganzen Frage sowohl nach der räumlichen als auch der organisatorischen Seite beauftragt ist. Die Ursache dieses Beschlusses und der Anlaß die Akademie der Künste zu bitten in die Hochschulangelegenheit einzutreten, sind folgende Vorgänge. Am 8. 3. 1924 wurde von Seiten des Kultusministeriums kurz und bündig erklärt, daß die Kunstgewerbeschule in die Hochschule für die bildenden Künste einzusteht. Nicht nur soweit der vorhandene Platz reicht, nein der Umzug sollte sich über den ganzen Apparat der Kunstgewerbeschule bis auf eine Spezialklasse für Innenarchitektur erstrecken. Es stellte sich heraus, daß der dreifachen größeren Lehrkörper und die mehr als dreifache Schülerrzahl der Kunstgewerbeschule auf den für diese Klassen noch gar nicht vorhandenen Raum durch einander gesquirt werden sollte und der neue Stoff zu weiteren Versuchen, die an anderen Akademien längst gescheitert oder abgelehnt wurden, benötigt werden sollte. Mit uns sind Kunsthochschulen aus allen Teilen Deutschlands - um gerade solche an denen ähnliche Reformen ver sucht wurden, der Überzeugung, daß mit der geplanten Verschmelzung die Hochschule als Bildungsstätte für freie Kunst zu bestehen aufhören würde. Wir erwähnen und mit uns der größte Teil der deutschen Künstlerschaft aller Richtungen, das neben zahlreichen Kunstgewerbeschulen die Preussen hat, der Reichshauptstadt diese eine Bildungsstätte erhalten bleibt. Als zwingender Grund zu den Umzügen wurden uns Sparmaßnahmen genannt. Wenn gespart werden soll und und von der Zwangslage des Staates, sparen zu müssen ist jeder von uns überzeugt so wären auch andere vorhandene Projekte, welche die Garantie einer Erspartni und nicht ernste Ausgaben mit sich bringen eingehend zu untersuchen. Für uns unbegreiflich bleibt, daß man von den beobachteten Umzügen Künstler - und nur solchen trauen wir Erfahrungen in kunstpädagogischen Fragen zu - nicht gefragt hat und glaubt, sich über deren Meinung hinweg setzen zu können. Zwar sollen an der Akademie der Künste vor längerer Zeit Besprechungen über Kunsterziehungen stattgefunden haben, doch dürften diese unterdrückt wohl nur oberflächlich juristischen Art besitzen. Mit dem jetzt beobachtigten Zustand stehen die anhängigen Unterhaltungen über Kunstschaftsfragen wohl kaum im Zusammenhang. Inzwischen hat man wie schon gesagt mit ähnlichen Reformen Erfahrungen gemacht. Bei dem Kultusministerium haben wir für unsere Gesorgnisse kein Verständnis gefunden. Wir, die studierende Jugend an der Hochschule für die bildenden Künste, haben voller Vertrauen den Beschlüssen der Akademie der Künste als eine Instanz, die berufen ist hier entscheidend einzutreten, entgegen. Wir bitten sie, in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Akademie der Künste für ein weiterbestehendes Gespräch unserer Hochschule für die bildenden Künste gütigst einzutreten zu wollen.

mit vorliegender Hochachtung

Staatenvertreter Preussens  
des Reichsbundes deutscher  
Kunsthochschulen  
H. Blöcke-Wichmann  
I. Vorsitzender d. A. d. H.  
f. d. K.

Die von der Vollversammlung der Studierenden  
für die bildenden Künste gewählte Kommission.  
Kronne, Tanne-Wilke, Berling, Alexander,  
von Liesen.

49

Der Direktor  
beim

Preussischen Landtag

Berlin S. W. 11, Prinz Albrechtstr.  
Datum des Poststempels.

Der Preussische Landtag hat ohne Erförterung den aus dem beiliegenden  
Ausschussericht erachtlichen Beschluss gefasst.  
In Ausführung dieses Beschlusses ist die Zusage dem Preussischen  
Ministerium über sandt worden.  
Hiervom mache im Auftrage des Herrn Präsidenten des Landtags er-  
st Mitteilung.

I. A.  
ges. R. B. R.

4

A b s c h r i f t .

Probeabdruck.

Nr. 7660

preussischer Landtag

1. Wahlperiode 1. Tagung 1921/24

155. Bericht

des Ausschusses für das Unterrichtswesen

Eingaben

- a) des Ausschusses der Studierenden der Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
- b) der Professoren Dr. Kampf und Gen. in Charlottenburg ( II Nr. 8123. 8224 ).

betreffend

- a) Vorschläge für die Frage der Zusammenlegung der Hochschule der bildenden Künste in Charlottenburg und der Unterrichtsanstalt am Kunstgewerbemuseum in Berlin,
- b) Einspruch gegen die unter a geforderte Zusammenlegung

Berichterstatter: A. d. g. P f l u g

Der Ausschus verhandelte über vorstehende Eingaben in seiner Sitzung am 20. März 1924.

Ausschus antrag: Der Landtag wolle beschließen:

die Eingaben II Nr. 8123.8224 dem Staatsministerium mit der Angabe zur Berücksichtigung zu überweisen, vor der Weiterführung der Arbeiten zur Verlegung der Unterrichtsanstalt am Kunstgewerbemuseum eine Vertretung der Akademie der Künste, der Hochschule der bildenden Künste und der Kunstgewerbeschule von je 2 Mitgliedern, die von diesen Instituten selbst zu wählen wären, als sachverständige Berater hinzuzuziehen.

Berlin, den 21. März 1924.

Der Ausschus für das Unterrichtswesen

gez. G e l z e

Vorsitzender

Nr. 7660 Preus. Landtag 1. Wahlp. 1. Tg. 1921/24.

# Kunstdiftatur?



**Ein Appell**

der

**Berliner Kunsthochschüler an die Öffentlichkeit**

besonders an das

**Hohe Haus der Abgeordneten**



**Ein Appell der Berliner Kunsthochschüler an die Öffentlichkeit,  
besonders an das Hohe Haus der Abgeordneten.**

Das Nachfolgende will der Öffentlichkeit die Denkschrift des Reichsbundes deutscher Kunsthochschüler über die Reformpläne der Hochschule für die bildende Kunst, Charlottenburg, übermitteln.

Wir sind uns klar darüber, daß es sich hier um ein sprödes Thema handelt, über dessen Theorie — nicht über dessen Praxis — auch Sachverständige streiten können. Trotzdem wagen wir die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, da wir der Meinung sind, daß hinter diesen Erziehungsfragen Dinge stehen, zu deren Behandlung sich die deutsche Kunstjugend an erster Stelle berufen glaubt, da es sich hier um die Gestaltung ihres eigenen Schicksals handelt.

Der Prozeß, welchen wir zu unterbrechen wünschen, spielt schon seit langem. Er hat allerdings durch die ungeheure Willkür, mit welcher man gelegentlich der Reform der Hochschule vorging, eine Art von Gipfel erreicht, der auch Gleichgültigen deutlich macht, was hier geschieht.

**Es handelt sich ganz einfach um das Bestreben, die Künstler in allen sie betreffenden Dingen auszuschalten und sie völlig rechtlos zu machen.**

Dies wurde jüngst besonders deutlich, als man ohne jede Anhörung des Institutes die 200 Jahre alte Hochschule für die bildenden Künste Charlottenburg durch einen Federzug im Verwaltungswege einfach aufzulösen versuchte. Die Hochschule hat seit A. Kampf durch eine lange Reihe glänzender Neuberufungen den stärksten Drang zu lebendigster Fortentwicklung bewiesen.

Dies geschah freilich im Stillen, und ihre lange erwogenen weiteren Reformpläne scheiterten lediglich an der Finanznot, welche so weit ging, daß zuletzt nicht einmal mehr Modellgeld und Heizung bezahlt werden konnte.

Das gesamte Lehrerkollegium der Hochschule hat einen öffentlichen Protest an die beteiligten Ministerien, den Herren Präsidenten des Abgeordnetenhauses sowie an die Presse erlassen. Es ist wohl

ohne Beispiel, daß ein ganzer Lehrkörper mit Namen und Erfahrungen — wie hier geschehen — rücksichtslos übergangen wurde.

In übrigen Kunstschen benutzt man dazu die jünfjährige Anstellung der Professoren als ein willkommenes Mittel. Diese degradiert das Amt des Akademielehrers,

„das berufen sein sollte, im Getriebe des Marktes und der wechselnden Mode die unbeirrbare Höhe künstlerischer Ge- sinnung hochzuhalten“.

(wie der Arbeitsausschuß bildender Künstler in München sagt), — zu einem höheren Stipendium.

Die Vereinigung preußischer Akademielehrer hat dieses System, welches alle Unabhängigkeit vernichtet und die Verantwortungsfreude der lehrenden Künstler schwer gefährdet, mit Recht als höchst unsittlich gebrandmarkt.

In allen anderen Angelegenheiten rechnet man mit der Wesensart der Künstler, deren allein auf ihr Schaffen gerichteter Sinn eine gewisse Indolenz in allgemeinen Fragen erzeugt, die sie eine leichte Beute machtiger, rücksichtsloser und gewandter Kunstpolitiker werden läßt. Es ist meist nicht die Sache der Künstler zu schreiben und sich in der Öffentlichkeit gegen den ungeheuren und prompt funktionierenden Presseapparat zur Wehr zu setzen, der von der Zentralleitung stets in dem Augenblicke eingeschaltet wird, wo etwas geschieht, was die Öffentlichkeit über den wahren Stand der Dinge orientieren könnte.

Und so bleibt der tiefe und gute Haß der Schaffenden gegen die Parasiten der Kunst meistens stumm.

Die Machthaber stützen sich auf ein kleines Häuslein Künstler welchen sie alle staatlichen Vorteile zuwendet und die sie als die angeblich allein förderwerten Repräsentanten der Künstlerschaft gegen die Gesamtmasse der übrigen Künstler ausspielt. Diese Leute betrachten wir als Verräter an der Standesehr, welche in kurzem erfahren werden, daß sie nur Werkzeuge der völligen Versklavung ihrer Standesgenossen waren.

Daz solche Behauptungen nicht unreife Phantasien darstellen, beweist u. a. folgende Neuherzung des Fachblattes „Kunst und Wirtschaft“, 1. Februar 1924:

„Wir müssen es als ein Unglück für unsere Kultur be- trachten, daß die auf der Universität vorgebildeten Kunsthilfsschüler den Künstlern eine Stellung nach der anderen entreißen wollen. Aus den Kunstsammlungen sind wir erst als Leiter, dann durch die Entziehung des freien Eintrittes als Besucher

verdrängt worden. Die Befähigung zur Leitung von Kunstschen hat man uns abgesprochen. Jetzt wird Sturm auf die Kunstaustellungen gelaufen. „Strebende“ Künstler finden sich immer, die zu Helferdiensten bereit sind, usw.“

Auch im Verein Berliner Künstler sind diese Fragen in einer sehr erregten Sitzung lebhaft in ganz ähnlichem Sinne erörtert worden. Es läßt sich an der Hand charakteristischer Beispiele leicht nachweisen, wie man auf allen Gebieten vorgeht.

Bei Ausstellungen, die das Deutschtum im Auslande zeigen sollen, sind die Künstler in der letzten Zeit völlig ausgeschaltet worden. Dieselben wurden von Kunsthistorikern ganz selbsherrlich gemacht (Venedig, Amsterdam, Rom, New-York).

Der Arbeitsausschuß der Münchener Künstlerschaft schreibt von der Ausstellung Rom z. B.: daß „diese durch ihre Auswahl geradezu eine Fälschung der geistigen Einstellung der deutschen Künstlerschaft darstelle“. Ähnlich soll es sich bei den anderen Ausstellungen verhalten haben.

Die Inlandsausstellungen versucht man ebenfalls in die Gewalt der Regierungsstellen zu bringen (in denen kein Künstler sitzt) dadurch, daß man der Künstlerschaft zum Leiter der Ausstellung völlig abhängige Leute aufzwingt. Vorläufig wehrt sich die Künstlerschaft noch lebhaft gegen solche Vergewaltigung, und die großen Gruppen stehen in dem sich zuspizierenden Gegensatz zur Regierung noch fest zusammen.

Von anderer Seite wurde schon treffend gesagt, daß es das primitive Recht jedes Standes sei, sich seinen Nachwuchs selbst auszubilden. Den Künstlern wird auch dieses Recht abgesprochen. Die Direktorenstellen der Kunstschen (wie überhaupt alle für Kunstfragen einflußreichen Stellen) sollen allmählich grundsätzlich mit vom Ministerium ganz abhängigen Richtkünstlern besetzt werden.

Die schönen Reformprogramme, die sich auf dem Papier so gut machen, daß man selbst Künstler damit täuschen kann, die der Erziehungspraxis fern stehen und nicht wissen, wie vergleichend in Wirklichkeit aussieht, sind ohne die Mitwirkung der eigentlichen Sachverständigen, nämlich erfahrener Kunstrehrer, hergestellt.

Auch aus den Kunstsammlungen ist der Einfluß der Künstler ganz verschwunden. Obgleich der Landtag wenigstens den freien Eintritt für Künstler in die so notwendigen Bildungsstätten des Berufes dringend wünschte, legte die Regierung keine Hand zur Erfüllung dieser bescheidenen Wünsche.

Die Galerien der früheren Zeit sind ausnahmslos von Künstlern

geleitet worden. Es ist lächerlich, zu behaupten, daß diese zu „subjektiv“ seien. Das Gegenteil ist wahr. Nur ein schöpferischer Geist erkennt den anderen, und der intelligente Künstler beweist in der Praxis ein Organ für Kunst in den allerverschiedensten Formen, welches dem nichtschöpferischen Gelehrten notwendigerweise abgehen muß. Die außerordentliche innere Unsicherheit dieser Herren ist ebenso bekannt, wie ihre geistige Abhängigkeit.

Von einem Einfluß der Künstlerschaft auf staatliche Anläufe und Aufträge kann man mit bloßem Auge nichts mehr entdecken.

### **Alles in Allem: Der Künstler ist heute auf dem Punkt, in allen Fragen seines Faches völlig entmündigt zu sein.**

Nun werden manche sagen: Die Künstler sind ja gar nicht imstande, sich allein zu regieren, da sie in fortwährendem Streit miteinander begriffen sind. Man müsse also „unparteiische“ und „objektive“ Menschen dazu haben. (Kunsthistoriker!) — Was wir hier von zu halten haben, sahen wir zum Teil bereits. Es muß aber festgestellt werden, daß Streit bei Künstlern nicht ärger als in jedem anderen Stande ist. Er wird nur vergiftet, indem von außen zu bestimmten Zwecken Dinge hineingetragen werden, die nicht darin liegen. Auch zeigt die Erfahrung, daß Künstler viel toleranter ihren Kollegen von anderen Richtungen gegenüber stehen, als die auf Theorien eingeschworenen Historiker, weil sie, wie schon gesagt, das Schöpferische des Anderen leicht wittern.

Jeder Künstler wird die hohen Verdienste wirklich kunstwissenschaftliche Leistungen um die Förderung des allgemeinen Interesses für Kunst mit tiefer Dankbarkeit anerkennen.

Aber der Wissenschaftler darf nie zum ausschlaggebenden Faktor der Kunstdpolitik werden, denn das Schöpferische muß immer das Herrschende bleiben.

Es gibt leider Künstler, die bei den Bestrebungen zur Entrechtung ihrer Kollegen bewußt oder unbewußt mithelfen. Viele handeln bona fide, indem sie meinen, sie kämpfen um die wahre Kunst. Manche versprechen sich auch Vorteile, und bei den meisten ist beides der Fall. Diese Leute sind sehr übel beraten. Sie gleichen den zahmen Elefanten, die auf verräterische Weise zum Einfangen ihrer Stammesgenossen benutzt werden. Wer glaubt, es handelt sich hier um wahre Kunst, dem wollen wir an der Hand krasser Fälle beweisen, daß es sich nicht darum, sondern hauptsächlich um das Machtstreben eines ganz kleinen Kreises dreht.

Alles dieses bedeutet nach unserer Meinung für die un-

gehemmte freie Entfaltung unseres Künstlebens die schwersten Gefahren. Wir als die Repräsentanten derer, um deren Schicksal hier gespielt wird, möchten die Öffentlichkeit bitten, auf unsere Seite zu treten.

Wir glauben, im Namen der überwältigenden Mehrzahl der deutschen Künstlerschaft zu reden, indem wir das Hohe Haus der Abgeordneten bitten, es möge folgende Anträge annehmen:

1. Die Künstler sollen in allen Fragen der Kunst, bei Ausstellungen, Berufungen und Erziehungsfragen gesetzliches Mitbestimmungsrecht erhalten. Zu diesem Zwecke möge eine Instanz errichtet werden, welche aus freigewählten Künstlern besteht, und ohne deren Mitwirkung künftig keine Maßnahmen staatlicher Kunstpflege mehr getroffen werden dürfen.
2. Es möge ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss gebildet werden, welcher die Aufgabe haben soll, durch Anhörung wirklicher Sachverständiger in eine erneute Prüfung der Grundsätze und Handhabung der sogenannten Kunstschatzreform einzutreten.

Was unsere nun folgende Denkschrift angeht, so möchten wir ausdrücklich den Wunsch aussprechen, daß man uns sagen möge, was man eigentlich unter Handwerk in der bildenden Kunst versteht! Es ist nötig, daß über diesen Begriff völlige Klarheit geschaffen wird, da ja das Handwerk mit Recht als Grundlage der Erziehung betrachtet werden soll. Gegen die Praxis der Kunstgewerbeschulen besteht der alte Vorwurf, daß sie mit ihrem Programm weder der Kunst, noch dem Gewerbe dienen.

Die jetzigen Reformpläne der Hochschule sind von Herrn Geheimrat Waegold ausdrücklich als ein Versuch bezeichnet worden. Wir verwahren uns dagegen, daß die Jugend in der jetzigen Zeit der Not zum Gegenstand von Versuchen gemacht werde. Wir weisen die Öffentlichkeit darauf hin, daß alle in derselben Richtung liegenden Experimente, die man in Petersburg, Wien, Weimar gemacht hat, damit geendet haben, daß die Akademien zu einer Verstärkung ihres Lehrprogrammes gekommen sind, während die Kunstgewerbeschulen unter strengerer Trennung vom rein künstlerischen immer mehr als Fachschulen ausgebaut werden.

In Dresden ist das Ministerium des Innern und sein Kunstreferent, Herr Geheimrat Dr. Müller sowie das Professorenkollegium und die Studentenschaft der Akademie grundsätzlich gegen eine

Verschmelzung der dortigen Kunstgewerbeschule mit der Akademie, da man die Meinung vertritt, daß beide Anstalten wesentlich verschiedene Ziele anstreben und irgendwelche Ersparnisse nicht eintreten dürften.

In München ist dieselbe Bestrebung durch den einmütigen Widerstand der Künstlerschaft, deren Vorführer Herr Geheimrat Bestelmeyer war, völlig gescheitert. Die Ausführung der Pläne des Ministeriums würde keine Ersparnisse für den preußischen Staat bringen, sondern im Gegenteil durch unerlässliche Um- und Erweiterungsbauten und vieles anderes bedeutende Neuaufwendungen vonseiten des Herrn Finanzministers erfordern.

Dass es sich bei allen Maßnahmen gar nicht um Sparsamkeit handelt, sondern dass diese nur den Vorwand bieten muss, um eine abenteuerliche Experimentierpolitik durchzuführen, beweist die Berufung des Schöpfers des zusammengebrochenen Weimarer Bauhauses Gropius ins Berliner Ministerium. Dazu schreibt der "Berliner Vol.-Anzeiger": Diese Berufung dürfte in weiten Kreisen befremdetes Kopfschütteln erregen. Im Zeichen des Personalabbauers werden neue Referenten und Hilfsarbeiter ernannt! Im Amtsbereich des Unterrichtsministeriums werden Kunsthäuser und Lehrabteilungen zusammengelegt, und trotzdem glaubt man Geld genug zu haben, um neue Männer zum "Reformieren" heranzuholen, deren Leistungen selbst bisher nicht unbestritten sind."

Was uns aber auch die Zukunft bringen möge, so erwarten wir als das Mindeste die Erfüllung der alten Forderung des Reichsbundes deutscher Kunsthochschüler nach Einführung der Rektoratsverfassung für die Hochschule. In Kassel ist diese Forderung schon erfüllt, der Königsberger Akademie ist sie durch den Landtag zugestellt worden. Es ist unmöglich, dass die Hochschule der Reichshauptstadt unter ein Sondergesetz gestellt werden darf und sie auf diese Weise hinter den Landeshauptstädten zurückstehen müsste.

Die Studierenden der Kunst, deren Elite sich von jeher meist aus den ärmeren Teilen der Bevölkerung rekrutierte, bringen heute persönliche Opfer, von denen der Außenstehende keine Ahnung hat.

Schon aus diesem Grunde schweben die meisten Schulprogramme heute, die gar keine Rücksicht auf den allgemeinen Zustand der Kriegsgeneration nehmen, völlig in der Luft.

Wird wirklich die Hochschule durch die Kunstgewerbeschule aufgesogen, so werden die stärksten Begabungen nach anderen Akademien abwandern.

Der Staatenvertreter für  
Preußen des Reichsbundes  
deutscher Kunsthochschüler  
E. V. Berlin

Berlin, den 1. März 1924.

Wir unterbreiten nachstehend eine Denkschrift über die Frage der Zusammenlegung von Hochschule der bildenden Künste, Berlin-Charlottenburg, und Unterrichtsanstalt am Kunstgewerbe-Museum, die zugleich unsere praktischen Gegenvorschläge enthält.

Bei der Auffassung dieser Denkschrift waren drei Hauptpunkte maßgebend:

- I. Forderungen künstlerischer Art,
- II. Forderungen aus Sparsamkeitsgründen,
- III. Verwaltungsfragen.

In dem Reformplan des Dezernenten am Kultusministerium, des Herrn Geheimrats Waetzold, sind in der Frage der staatlichen Kunsterziehung vier Hauptfächer angegeben: Malerei, Plastik, Graphik, Baukunst. Dieser Einteilung stimmen wir vollkommen bei. Diese vier Sparten sind die wichtigsten Gebiete der bildenden Kunst. Es ist daher erstrebenswert, dass sie räumlich vereinigt unter einer einheitlichen Leitung gestellt werden. Aus dem nachfolgend aufgeführten Entwurf über die Zusammenlegung von Architektur-Abteilung der Technischen Hochschule und Hochschule der bildenden Künste geht hervor, dass die räumliche Vereinigung der Architektur mit Malerei, Graphik und Plastik im Gebäude der Hochschule für die bildenden Künste an der Hardenbergstraße ohne weiteres durchzuführen ist.

Wenn die Architektur-Abteilung der Technischen Hochschule in die Räume der Kunsthochschule verlegt wird, sowie die Klassen der Malerei, Plastik und Graphik der Unterrichtsanstalt am Kunstgewerbe-Museum ebenfalls mit den Klassen der Hochschule verschmolzen werden, dürfte den künstlerischen und organisatorischen Fragen Genüge geleistet sein.

Wir sind mit Geheimrat Waetzold der Meinung, dass eine Vertiefung des handwerklichen Könnens in den Kreisen der Kunsthochschüler und der Kunstgewerbeschüler Platz greifen muss, dass die Kunsthochschüler viel schärferen und eingehenderen Prüfungen auf Qualität unterzogen werden und das alles, was nicht restlos den Namen Hochschüler verdient, einer Fachschule überwiesen werden soll. Daher muss die Kunstgewerbeschule mit ihren vielen Teilen des handwerklichen Gewerbes zu einer erstklassigen handwerklichen Fachschule umgewandelt werden; einer Schule, auf der wirklich

wieder Handwerker ausgebildet werden nach altem Stil mit der damals geübten Einfachheit und Naivität des bescheidenen handwerklichen Empfindens.

Diese Fachschule soll als Vorstufe zur Hochschule gelten. Es kann gefordert werden, daß jeder Hochschüler sie durchlaufen hat.

Herr Geheimrat Waehold wird wohl kaum wünschen, daß in der von ihm geplanten universitas artium (Artikel in der Vossischen Zeitung: universitas artium. Gespräch mit Waehold), etwa akademisch gebildete Schlosser, Buchbinder, Töpfer und Weber zu einem elenden Proletariat herangezogen werden. Dagegen muß es wünschenswert sein, in der Hochschule für die bildenden Künste einen Kreis erstklassiger, hervorragend begabter Architekten, Maler, Bildhauer und Graphiker heranzuziehen, d. h. ein hohes Begabungsniveau auf die im Gebiete zu schaffen. Dieser Kreis kann klein sein, und man braucht nur die geeigneten Künstler an die Spitze zu stellen, um den Begriff „Hochschule“ wahrhaft zu verwirklichen. Denn wie Herr Waehold selbst sagt, ist immer die Person entscheidend, nie das tote System.

Zu einem Sammelpunkt hoher Begabungen ist die Landeshauptstadt geschaffen, wie viel mehr noch die Reichshauptstadt.

II. Ueber den Punkt: Sparmaßnahmen ist folgendes zu sagen: Wenn der Staat kein anderes Mittel mehr weiß, um die Sanierung seiner Finanzen auf Kosten wichtiger bestehender Einrichtungen kultureller Art durchzuführen, ist dies tief bedauerlich. Wir bitten das Ministerium, alle Mittel und Wege zu finden, um andere Geldquellen flüssig zu machen, als die bescheidene Vermietung von Räumen, die für kulturelle Zwecke so notwendig sind, wie das tägliche Brot. Herr Geheimrat Waehold erklärt ausdrücklich, daß es sich bei der Zusammenlegung von Hochschule für die bildenden Künste und Kunstgewerbeschule um einen Versuch handelt. In einer Zeit, wo Sparmaßnahmen von den Feinden Deutschlands diktiert werden, sollte man sich nicht auf derartig fragwürdige Versuche einlassen, wie den einer universitas artium mit akademisch gebildeten Tischlern, Schneidern usw.

Wenn aber doch eine Zusammenlegung von Schulen in Frage kommt, so verfahre man nach dem Vorschlag, den wir in Anlage unterbreiten. Dafür ist im Notfalle Platz vorhanden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der Hochschule für die bildenden Künste bestimmte Räume nicht so ausgenutzt sind, wie es vielleicht gerade in der heutigen Zeit notwendig wäre. Sollte das hohe Ministerium nicht in der Lage sein, aus technischen oder anderen Gründen die Zusammenlegung von Architektur-Abteilung der Tech-

nischen Hochschule und der Kunsthochschule in Erwägung zu ziehen, so unterbreiten wir als weiteren Vorschlag, daß die staatliche Kunsthochschule an der Grunewaldstraße, die mit der Hochschule für die bildenden Künste durch näherliegende Interessen verknüpft ist, in die Räume der Kunsthochschule übersiedelt. Die Zahl der Studierenden dieser Anstalt beträgt schätzungsweise 175. Verglichen mit der Kunstgewerbeschule liegt eine Zusammenlegung der staatlichen Kunsthochschule im Bereich der Möglichkeit, während die vom Kultusministerium geplante nicht nur praktisch unmöglich, sondern auch mit ungeheuren Mehrkosten verknüpft wäre. Man könnte dann gegebenenfalls das Gebäude der Kunsthochschule für Vermietungszwecke zur Verfügung stellen.

Aus dem provisorischen Verteilungsplan der Räume der Kunsthochschule, den das Ministerium im Zusammenhang mit dem Vereinigungsgedanken der Kunstgewerbeschule aufgestellt hat, geht klar hervor, daß, wie es das numerische Übergewicht der Kunstgewerbeschüler naturgemäß mit sich brächte, die Studienateliers der Kunsthochschule verschwinden müßten. Die wenigen Meisterateliers der Akademie der Künste kommen hier nicht in Betracht. Abgesehen von den gewaltigen Umbauten und baulichen Veränderungen, die das Hereinziehen der Kunstgewerbeschule mit ihren zahllosen handwerklichen und maschinellen Einrichtungen mit sich bringt, würden durch den völligen Mangel an Studienateliers Neubauten hierfür notwendig. Es würde sich um mindestens 30 neue Studienateliers handeln. Angesichts dieser Tatsache erlauben wir uns die Anfrage, wo da die Sparmaßnahmenbleiben.

Durch die Unmöglichkeit, diese Neubauten sofort durchzuführen, würden die meisten Kunsthochschüler ausscheiden. Damit wäre aber auch die Lehrtätigkeit nahezu der gesamten Professoren an der Hochschule für die bildenden Künste in Frage gestellt. Wir fragen hiermit das Ministerium, ob diese Lahmlegung des Kunsthochschulbetriebes durch derartig einschneidende Maßnahmen beabsichtigt ist?

Somit legen wir unsererseits zwei Vorschläge vor, die wir das Ministerium bitten, genauestens zu erwägen, zumal es in dem Schreiben vom 8. Februar 1924 an die Direktion der Kunsthochschule heißt, daß Sparmaßnahmen des Finanzministeriums den Ausschlag bei der Frage der Zusammenlegung von Hochschule und Kunstgewerbeschule gegeben haben. Sollten jedoch auch diese beiden Vorschläge als nicht durchführbar erachtet werden, so könnte man die in Frage kommenden freiwerdenden Räume in der Hochschule an auftretende Künstler vermieten. Man würde damit einerseits einem

längst bestehenden dringenden Bedürfnis in gegenwärtiger Wohnung- und Ateliernot abhelfen, andererseits gewisse Einnahmequellen schaffen.

III. Zu den Verwaltungsfragen haben wir folgendes zu bemerken:

Die Selbstverwaltung der Universitäten hat sich im Laufe der Jahrhunderte glänzend bewährt. Das deutsche Hochschulwesen ist mustergültig, nicht umsonst studieren Ausländer aus allen Weltteilen in großer Zahl in Deutschland. Daher ist es unerlässlich, bei der Frage der Neuorganisation der staatlichen Kunsterziehung an der Hochschule für die bildenden Künste die Rektoratsverfassung und die hochschulmäßige Selbstverwaltung einzurichten. Mit der Selbstverwaltung ist einer ständigen Entwicklungsfähigkeit, einer steten Anpassung an die notwendigen Forderungen unserer Zeit in reichem Maße Vorschub geleistet. Neue Gedanken, neue Gesichtspunkte müssen sich auswirken können, alle Glieder des gesamten Verwaltungssystems müssen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Es gibt auf dem Gebiete der Kunsterziehung bestimmte, feststehende Gesetze. Daher darf die Hochschulleitung einer gewissen Stetigkeit nicht entbehren. Es ist also einerseits die Freiheit der Entwicklung, andererseits die Erfahrung und bewußte Ruhe tiefen künstlerischen Könnens erforderlich.

Diese Erwägungen fordern daher:

1. die hochschulmäßige Selbstverwaltung,
2. die Rektoratsverfassung.

Der Rektor soll auf etwa 2 bis 5 Jahre von der Professoren- schaft gewählt werden. Einer Wiederwahl soll nichts im Wege stehen.

Es soll außerdem ein Senat gebildet werden, bestehend aus:

- a) Rektor,
- b) Professoren-Kollegium (evtl. hervorragende Lehrer der Fach- schulen und der freien Künstlerschaft),
- c) Syndikus,
- d) zwei bis drei Vertreter der Studierenden in allen Angelegenheiten, die die Gestaltung des Studienbetriebes und studentischen Einrichtungen betreffen.

Die Vertreter der Hochschüler zum Senate werden vom offiziellen, von der Gesamtheit der Kunsthochschüler gewählten studierenden Ausschuss bestimmt. Dieselben sollen vom Senate in allen die Gesamtkörperschaft berührenden Angelegenheiten beigezogen werden können. An der Beratung über rein persönliche Angelegenheiten der Professorenschaft, sowie in Besetzungs- und Beförderungsfragen nehmen die Vertreter der Hochschüler nicht teil.

Für die Aufgaben und das Arbeitsgebiet der Hochschulaus- schüsse sind besondere Satzungen eingearbeitet.

Aus der Anlage ersehen Sie den Entwurf über die Zusammen- legung der Architektur-Abteilung an der Technischen Hochschule und die Hochschule für die bildenden Künste.

Zum Schlusse bitten wir das hohe Ministerium, zur Entscheidung vorstehender Vorschläge in erster Linie den Director, das Lehrer- kollegium und die Vertretung der Studierenden zu hören.

Der Staatenvertreter für Preußen des Reichsbundes deutscher Kunsthochschüler E. V. Berlin.  
Schropp.

1. Vorsitzender des Studenten-Ausschusses der Hochschule für die bildenden Künste.

M. Röde-Wichmann.

Die von der Vollversammlung der Studierenden der Hochschule für die bildenden Künste am 22. Februar 1924 gewählte Kommission:

Rudolf Krohne. Tannen-Wille. Merling.

Ludwig Alexander. A. v. Riesen.

Hübner.

## Entwurf

über die Zusammenlegung der Architektur-Abteilung der Technischen Hochschule und der Hochschule für die bildenden Künste.

Über die Frage, wie die einzelnen Künste, Architektur-Malerei-Plastik-Kunstgewerbe sich zueinander verhalten, ist folgendes zu sagen:

Diese Frage ist durch Erwägungen, wie die Gebäude der einzelnen Kunstbetriebe am besten verwendet werden könnten, akut geworden. Einerseits wird nämlich behauptet, die Architektur-Abteilung könne wegen Überfüllung der Technischen Hochschule fürderhin nicht mehr im Gebäude der Technischen Hochschule in Charlottenburg verbleiben, andererseits ist das alte sehr versallene Gebäude der ehemaligen militärtechnischen Akademie an der Fasanenstraße für neue Zwecke verfügbar. Weiterhin sind die Räume in dem Gebäude der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste gegenwärtig frei und schließlich erwägt noch die Staatsverwaltung, ob nicht die Kunstgewerbeschule aus Ersparnisgründen aus ihrem bisherigen Gebäude an der Prinz-Albrecht-Straße in die Hochschule für die bildenden Künste verlegt werden könnte, damit alsdann der Staat das Gebäude

der Kunstgewerbeschule vermieten könne, womöglich an einen zahlungsfähigen Industriellen.

Alle diese Unterbringungsfragen haben aber, wie sie auch gelöst werden mögen, für die einzelnen Künste selbst weitreichende Konsequenzen. Wenn nämlich die Kunstgewerbeschule mit der Kunsthochschule örtlich in Zusammenhang gebracht wird, so muß davon unausbleiblich die Folge sein, daß, so wie die Dinge heute liegen, die Malerei und die Plastik dem Kunstgewerbe sachlich und organisatorisch untergeordnet werden.

Die Verlegung der Architektur-Abteilung der Charlottenburger Technischen Hochschule in das obendrein so stilwidrige alte Backsteingebäude der militärtechnischen Akademie hätte zur Folge, daß der gesunde und natürliche Zusammenhang mit den übrigen technischen Unterrichtsbetrieben durch die örtliche Trennung erheblich gestört werden würde.

Außerdem würde das Kunstschaften der Architektur-Studierenden durch das ganze Milieu eines so veralteten Gebäudes, wie es die militärtechnische Akademie ist, psychologisch in der unvorteilhaftesten Weise beeinflußt werden, und es bliebe der uralte Wunsch der Studierenden sowohl der Architektur-Abteilung, wie auch der Kunsthochschule, auf ein möglichst gemeinsames Schaffen auf absehbare Zeit unerfüllt. Dies würde für die Studierenden der Hochschule für die bildenden Künste um so schmerzlicher sein, als den Malern und Bildhauern in Zukunft außerordentlich viele praktische Aufgaben gerade aus der Baukunst entzogen würden.

Somit handelt es sich gegenwärtig um einen großen Komplex ungelöster Fragen. Aber gerade, weil alle diese Probleme für die Weiterentwicklung der einzelnen Künste anlässlich der erwähnten Raumfrage in der Schwebe sind, liegt die willkommene und günstige Gelegenheit vor, endlich einmal zweckmäßige Verbindungen zu schaffen.

Hierbei muß auf die eigentliche Kernfrage gedrungen werden. Die Kernfrage ist nämlich, daß in jeder Blüteperiode der Kunst Malerei, Plastik und Architektur in steter sich ergänzender Wechselwirkung gestanden haben, und daß unter diesen drei Hauptgruppen die bedeutendsten Werke der gesamten Kulturgeschichte entstanden sind. Nie und nimmer aber wird die Malerei und die Plastik in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Kunstgewerbe in ihre höchsten Leistungsmöglichkeiten gehoben werden können. Es wäre also das Natürliche und sachlich Gegebene, jetzt endlich zu erstreben, daß der Kunstbetrieb für Malerei, Plastik und Architektur örtlich in den Räumen der Hochschule für die bildenden Künste vorgenommen wird.

Dahingegen sollte man durchaus die von Natur mehr auf sich selbst gestellte Kunstgewerbeschule in ihren bisherigen Räumen belassen und zu einer erstklassigen handwerklichen Fachschule ausbauen. Es ist wohl zu bedenken, daß die Kunstgewerbeschule seinerzeit eigens mit dem Kunstgewerbe-Museum und der einzige bestehenden Bücherei zusammengelegt worden ist. Dieser glückliche Zusammenhang würde durch die Verlegung der Kunsthochschule zerrissen werden.

Wenn der Staat durchaus eines der fraglichen Gebäude aus finanziellen Gründen vermieten zu müssen glaubt, so ist nichts natürlicher, als daß hierfür lediglich die militärtechnische Akademie in Aussicht genommen wird, schon weil der Ausbau dieser Akademie für die Zwecke der Architektur-Abteilung gewaltige Kosten verursacht, daß ngegen würde der völlige oder teilweise Umzug der Architektur-Abteilung in das Gebäude der Hochschule für die bildende Künste ohne weiteres und kostenlos vorstatten gehen können. Ganz besonders möchten wir noch betonen, daß die große Aula der Kunsthochschule, welche gegenwärtig fast nutzlos dasteht, den Zwecken des Architektur-Studiums in der vortrefflichsten Weise dienstbar gemacht werden könnte.

Eduard von Schleinitz

zu Lübeck für die von ~~Reval~~  
Reval geschickt

# Preußische Kunstpolit.

Was hier zu Debatte steht ist nicht die Frage über Zweckmäßigkeit von irgendwelchen Reformen. Es handelt sich darum, ob die preußische Künstlerschaft es sich gefallen lassen will, daß ihre wichtigsten Lebensfragen durch den Kunstreferenten Herrn Waeholdt entschieden werden können. Die Beantwortung dieser Frage ist entscheidend für die künftige Rechtsstellung der Künstlerschaft überhaupt.

Trotz des einstimmigen Einspruchs der Akademie der Künste führt Herr Waeholdt seine „Reform“, zu welcher nicht sachliche Notwendigkeit, sondern der persönliche Ehrgeiz Einiger die Triebfeder ist, mit Gewalt! durch. Der Direktor der Hochschule, sowie die Schülerschaft sind dabei direkt belogen worden.

Die Verdienste Max Liebermanns sind unbestritten. Es ist aber ein völlig unmöglich Zustand, daß er allein gehört wird. Ebenso ist es unmöglich, daß Bruno Paul in eigner Sache beim Ministerium referiert.

Welche Früchte die Diktatur von Herrn Waeholdt bringt, zeigt der Zustand all der Anstalten, an welchen seine Reform wirksam war.

Es mag aus der Fülle der Tatsachen nur der Fall Sandkuhl herausgegriffen sein. Dieser Maler sollte — nicht aus künstlerischem Verdienst — sondern zur Belohnung für irgendwelche dem Ministerium geleistete Dienste an der Charlottenburger Hochschule eine Professur für Malen und Zeichnen erhalten!

Da der Direktor sich schon mit Rücksicht auf die Meinung der Künstlerschaft weigerte, diesen Auftrag Herrn Waeholdts auszuführen, wurde ihm die technische Klasse übertragen, obgleich er von dieser Sache, welche langes Studium, große Erfahrung und besondere Eignung erfordert, keine Ahnung hatte. Er wurde daraufhin auf ein Semester nach München geschickt!

Die Schülerschaft, welche den Werdegang S. kannte, glaubte natürlich ebensowenig an ihn, als an seine Malgründe.

Diese Angelegenheit wird in der ganzen Künstlerschaft offen besprochen und erregt überall das größte Vergernis. Wie groß die Achtung vor Handwerk und Kunst ist, die Herr Waeholdt hat, sieht man hier deutlich.

**So sehen die Grundsähe der Kunstschrifreform in der Praxis aus, so vergibt man die wichtigsten Aemter!**

Der Fall des Akademiedirektors Thiele in Königsberg ist nicht minder drastisch. Dieser Mann ist Gegenstand der heftigsten Beschwerden von Lehrern und Schülern gewesen. Der Landtag wird sich auch in diesem Jahre wieder mit ihm beschäftigen müssen, wie im vorigen Jahre. Er hat keinerlei Autorität und ist so völlig abgewirtschaftet, daß Konferenzen nur durch die Gegenwart eines Regierungsvertreters möglich sind.

Das alles, welches gedeihliche Arbeit unmöglich macht, veranlaßt Herrn Wacholdt nicht zum Eingreifen, obwohl er die Berechtigung aller Klagen zugeben mußte.

Es wird jetzt lediglich versucht, Herrn Thiele als Vorkämpfer der Modernen Kunst zu frisieren. Leider sind die Vertreter der Modernen mit ihren Schülern die ersten und heftigsten Gegner von Herrn Thiele gewesen.

Es ist ein öffentlicher Skandal, daß ein kulturell so wichtiges Amt, wie das eines Akademiedirektors, welches in die Hand eines hochstehenden Künstlers gehört, so ausgefüllt werden kann. Die Besetzung dieses Amtes erfolgte übrigens charakteristischerweise unter Bruch eines amtlichen Versprechens auf Mitwirkung des vorigen Kollegiums. Die Künstler müssen sich dieser Gewaltherrschaft gegenüber das Mitbestimmungsrecht erkämpfen.

Das Wacholdtsche Buch über Kunstschrifreform ist keine Grundlage für eine solche. Es hat nur alle Meinungen, auch die widersprüchsvollsten, die man über diesen Gegenstand haben kann, zusammengetragen. Die Künstlerziehung gehört in die Hand praktischer Künstler.

Es muß die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese sich nicht durch redegewandte Theoretiker in ihren Anschaulungen irre machen lassen, sondern ihr Recht gründlich verteidigen. **Der Landtag wird hierbei hoffentlich helfen!**

---

Eine Anfrage: Auf Grund welcher Verdienste wurde der Hilfsarbeiter im Kultusministerium Herr Gerich Professor?

Reinhard Huebner.

I. die Akademie nimmt Kenntnis von den  
Gesetzen der Kunstverwaltung davon auf  
zum, die vorschriftliche Vereinigung des Gesetzes  
z. d. b. Kunst und das Unterschreit angelegt  
der Kunstgewerbeverein in die Wagschale  
lässt.

Organisationskomitee

II. Die Akademie stellt sich mit den Plänen  
der Kunstverwaltung gründlich ein  
aufstand von Kunst Gefahren und Wachstum  
zu bestimmen an.

stellen Zahlen ab

Acknowledger

18

Kommunikation

vom des Oberamtes

vom des Großherz.

vom des Verw. Auf.

vom Ministerium.

Abschrift

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung  
U IV Nr. 12267. 1

Berlin W 8, den 5. September 1924  
Unter den Linden 4

Nachdem die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums mit der Hochschule für die bildenden Künste räumlich vereinigt worden ist und die von mir am 23. April 1924 - U IV 11024 - zur Vorbereitung der organisatorischen Vereinigung beider Anstalten berufens künstlerische Sachverständigenkommission mir unter dem 7. Juli d. Js. organisatorische Verschläge gemacht hat, bestimme ich das Folgende:

Mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab wird die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums mit der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste zusammengelegt. Die verbundenen Anstalten führen den Namen:

\* Vereinigte Staatschulen für freie und angewandte Kunst\*  
(vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums.)

Verwaltung und Unterricht der Vereinigten Staatschulen pp-regeln sich bis auf Weiteres nach den beigefügten Bestimmungen. Besondere Ausführungsanweisungen behalte ich mir vor.

An den Herrn Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.  
Unterschrift

Abschrift übersende ich ganz ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme.

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin W 8 .  
gez. Boelitz

8

Abschrift

Zu U IV 12367/24.

Bestimmungen für die "Vereinigten Staatschulen  
für freie und angewandte Kunst"

( vormalige Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums ).

Vom 5. September 1924 - U IV 12267-.

1. Die Vereinigten Staatschulen für freie und angewandte Kunst gliedern sich in drei Abteilungen, erstens: die Abteilung für freie Kunst, zweitens: die Abteilung für angewandte Kunst, drittens: die Abteilung für Architektur.
2. Jede der drei Abteilungen besteht aus einem Unterbau ( Fachabteilungen ) und einem Oberbau ( Ateliers ). Der Unterricht in den Allgemeinen Klassen, Hilfsklassen und Werkstätten ist gemeinsam.
3. An der Spitze der Vereinigten Staatschulen steht ein vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufener Direktor.
  - a. Der Direktor ist der oberste Verwaltungsbeamte der Vereinigten Staatschulen. Er leitet den Unterricht im Einvernehmen mit den drei Abteilungsdirektoren ( vgl. Punkt 5 ). Für zu besetzende Lehrstellen hat der Direktor dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Vorschläge des Lehrerkonvents ( vgl. Punkt 6 ) mit seiner Stellungnahme vorzulegen. Die Benennung eines in den Vorschlägen des Lehrerkonvents nicht aufgeführten Kandidaten steht dem Direktor frei. Der Direktor verkehrt unmittelbar mit dem Ministerium.
  - b. Dem Direktor liegt auch die Vertretung der Vereinigten Staatschulen nach außen ob. Jedoch bedarf er zu Verträgen, die die Überlassung von Räumlichkeiten an Dritte betreffen, der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

9

4. Dem Direktor sind zu seiner Unterstützung die Kustoden beigegeben. Die Dienstobliegenheiten der Kustoden bestimmt der Direktor.
5. Der Verwaltung der Vereinigten Staatschulen ist eine Berufsbewerungs- und Arbeitsvermittlungsstelle für Schüler angegliedert. Ihre Leitung ist vom Direktor einem Kustos zu übertragen.
6. Dem Direktor steht in Unterrichtsangelegenheiten ein aus sieben Mitgliedern bestehender Lehrerkonvent zur Seite.
- a. Die Mitglieder des Lehrerkonvents werden vom Lehrerkollegium (über den Begriff des Lehrerkollegiums vgl. den Erlass vom 10. Februar 1923 - U IV 2658 I - Punkt 5) mit einfacher Mehrheit der Erschienenen gewählt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Vier Mitglieder des Konvents müssen Atelierlehrer sein.
- b. Nach Möglichkeit sollen dem Lehrerkonvent angehören: Zwei Maler, zwei Bildhauer, zwei Graphiker, von denen je einer aus der Abteilung für freie Kunst und je einer aus der Abteilung für angewandte Kunst zu wählen ist, sowie ein Architekt.
- c. Außer den genannten Mitgliedern wählt der Lehrerkonvent für die Dauer eines Schuljahres, erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925 einen Lehrer aus dem Kreise der technischen Lehrer, die das Recht haben, den Sitzungen des Konvents mit beratender Stimme beizuhören.
- d. Den Vorsitz im Lehrerkonvent führt der Direktor, in dessen Behinderung ein vom Lehrerkonvent bestellter Stellvertreter.
- e. Jedes Jahr scheiden zwei Mitglieder des Lehrerkonvents durch das Los aus und werden durch Neuwahlen ersetzt. Wiederwahl ist zulässig. Die jeweiligen Abteilungsvorsteher unterliegen der

Auslegung nicht.

- f. Der Direktor beruft den Lehrerkonvent nach Bedarf. Bei Änderungen im Aufbau der Vereinigten Staatschulen, bei Aufstellung der Anträge für den Etat, sowie bei Lehrerberufungen und -entlassungen muß der Lehrerkonvent gehört werden. (Vgl. Punkt 3).
7. Der Lehrerkonvent stellt aus seiner Mitte die drei Abteilungsvorsteher und zwar: einen Architekten als Vorsteher der Abteilung für Architektur, einen Atelierlehrer der freien Künste als Vorsteher der Abteilung für freie Kunst und einen Atelierlehrer der angewandten Kunst als Vertreter der Abteilung für angewandte Kunst.
8. Jeder der drei Abteilungsvorsteher leitet seine Abteilung im Einvernehmen mit dem Direktor selbständig.
9. Die Leiter der Fachabteilungen bestimmt der Direktor nach Besprachen mit den Lehrern der Abteilung.
10. Die Vertretung der Lehrer in Standes- und Wirtschaftsfragen liegt bei den von der gesamten Lehrerschaft gewählten Vertretern.
11. Für die Aufnahme der Schüler gelten die Bestimmungen des Erlasses vom 10. Februar 1923 - U IV 2658 - Punkt 1 und 3.
12. Die Gesamtheit der Schüler der drei Abteilungen bildet die Schülerschaft der Vereinigten Staatschulen. Die bisherigen Schülerausschüsse der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstmuseum sind mit Ablauf der Sommerferien aufgelöst. In den ersten Wochen des Wintersemesters hat nach Anweisung des Direktors der Vereinigten Staatschulen die Wahl des neuen Schülerausschusses für die Dauer eines Schuljahres, erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober

- 1924 bis 30. September 1925 zu erfolgen. Die Bildung von Unterausschüssen der Schülerschaft z. B. für Angelegenheiten der Krankenkasse, Stellen- und Arbeitsvermittlung u. s. w. ist zulässig. Über die erfolgte Wahl des Schülerausschusses sowie gegebenenfalls der Unterausschüsse ist unter Namhaftmachung der gewählten und vom Direktor bestätigten Vertreter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu berichten. Die Satzungen des Schülerausschusses sind dem Lehrerkonvent und dem Direktor vorzulegen und bedürfen der endgültigen Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
13. Wegen ungenügender Begabung, wegen Unfleißes oder ungehöflichen Betragens können Schüler durch den Direktor von dem Besuch der Vereinigten Staatsschulen ausgeschlossen werden. Den Schülern steht das Recht der Berufung an den Lehrerkonvent zu. Entscheidet das Lehrerkonvent gegen den Direktor, so ist die Entscheidung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einzuhören.
14. Wegen Vereinigung der Büros der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums ergeht besondere Verfügung.
15. Schuljahr und ferien sind in den drei Abteilungen der Vereinigten Staatsschulen gemeinsam. Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober, das Sommerhalbjahr am 1. Mai.
16. Die Vereinigten Staatsschulen haben das Recht, Personen, die sich um die Anstalt oder um die freien und angewandten Künste besondere Verdienste erworben haben, dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Ernennung zu Ehrenmitgliedern der Vereinigten Staatsschulen vorzuschlagen. Die Vorschläge

- ge erfolgen durch den Direktor nach Anhörung des Lehrerkonvents. Die Ehrenmitglieder gehören dem Kuratorium an.
17. Den Vereinigten Staatsschulen ist ein Kuratorium beigeordnet.
- a. Dem Kuratorium gehören an:
1. Der Kommissar des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
  2. der Kommissar des Ministers für Handel und Gewerbe,
  3. der Präsident der Akademie der Künste,
  4. der bisherige Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in seiner Eigenschaft als Vertreter der Vorsteher der akademischen Meisterateliers,
  5. der Generaldirektor der Staatlichen Museen,
  6. der Direktor der Nationalgalerie,
  7. der Direktor der Vereinigten Staatsschulen,
  8. ein Vertreter des Kunsthandwerks,
  9. ein Vertreter der Kunstindustrie,
  10. ein Vertreter der freien Künste.
- Hierzu treten gegebenenfalls die Ehrenmitglieder der Vereinigten Staatsschulen.
- b. Die Mitglieder des Kuratoriums zu 1 - 7 werden vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unmittelbar, die Mitglieder zu 8 - 10 auf Vorschlag des Direktors nach Anhörung des Lehrerkonvents berufen.
- c. Den Vorsitz im Kuratorium führt der Kommissar des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, in seiner Vertretung der Direktor der Vereinigten Staatsschulen.
- d. Dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bleibt

es vorbehalten, das Kuratorium nach Bedarf zu Sitzungen einzuladen. In jedem Jahr soll mindestens eine Sitzung des Kuratoriums stattfinden.

e. Das Kuratorium nimmt den Verwaltungsbericht des Direktors entgegen. Es kann Anregungen, die sich auf die Organisation und Unterrichtsangelegenheiten der Vereinigten Staatsschulen beziehen, geben. Außerdem behält sich der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vor, gegebenenfalls das Kuratorium zu Gutachtlichen Aeußerungen über wichtige Fragen des Kunstschatuwesens aufzufordern.

Abschrift

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung  
U IV Nr. 11655 B. 1

Berlin W 8, den 5. September 1924  
Unter den Linden 4

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen gepflogenen mündlichen Verhandlungen und im Verfolg meines Erlasses vom 8. September d. Js. - U IV 12267 - berufe ich Sie hiermit mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. zum Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst. Besondere Regelung Ihrer Dienstbezüge wird nach ergehen. Ich ersuche Sie, nach Ihrem Dienstantritt das auf Grund meines Erlasses vom 8. September d. Js. - U IV 12267 - erforderliche umgehend zu veranlassen und mir über das Veranlaste zu berichten.

( Unterschrift )

An den Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums,  
Herrn Professor Bruno Paul in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnis.  
gez. Boelitz.

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin W 8.

Kunstpflege der Kaderschaft

auf Antrag der  
lehrer für zeitliche  
in Berlin.  
wieder am Dienstag  
in Konserven  
der Präsident der  
Kunstverwaltung ist  
in Konserven  
Mittwoch nach  
abberufen.

Nach einem  
Rückspruch kann  
jetzt nichts mehr  
geschehen. Es ist  
grundsätzlich  
gegen die Künste.  
Es ist eine Kampf  
nach dem Konserven  
und es ist  
nichts mehr  
auf.

Die unterzeichneten Maler, Bildhauer und Architekten wenden sich an alle kunstinteressierten Kreise mit nachstehenden Darlegungen.

Angesichts der Verarmung unseres Volkes ist die Kunst mehr wie je auf eine verständnisvolle Förderung durch den Staat angewiesen.) In Preussen sehen sich aber die Künstler, auch die mit den angesehensten Namen einer behördlichen Behandlung ausgesetzt, die der Würde unseres Standes ins Gesicht schlägt. Vor Parlament und Presse werden wir von behördlichen Organen als unmündig hingestellt, als unfähig in Sachen der Kunst massgebend mitzusprechen, als unfähig zur Leitung von Ausstellungen und Kunstschulen, sogar als unfähig zur Beurteilung des Wertes von Kunstwerken. Wenn einer solchen Bloßstellung der deutschen Künstler nicht aufs Entschiedenste entgegengetreten wird so müssen wir im Inland und Ausland jede Achtung verlieren.

Hier einige Beispiele

Bei der grundlos überhasteten Verschmelzung der Hochschule für die bildenden Künste mit der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums sind die gutachtlichen Vorschläge der auf Veranlassung des Landtags eingesetzten Sachverständigenkommission nicht beachtet worden. Die im Widerspruch mit dem Gutachten stehende Verfügung der Regierung ist den Mitgliedern dieser Kommission nicht einmal mitgeteilt worden. Die Verfügung steht auch in krassem Widerspruch mit den klar ausgesprochenen Wünschen von Lehrern und Schülern der Hochschule, der Akademie der Künste und den grossen Verbänden der freien Künstlerschaft.

Bei solchen Massnahmen beruft sich die Behörde auf einzelne von ihr abhängige Künstler und sucht die in jedem Berufsstand vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zu verschärfen. An der Königberger Kunsthochschule sind durch die Massnahmen der Regierung Zustände eingesetzt, die als skandalös bezeichnet werden müssen. Die Leitung der altberühmten Düsseldorfer Akademie ist einem jungen Kunstschriftsteller, einem früheren Assistenten der Berliner Nationalgalerie,

16

- 2 -

übertragen worden! Die Lehrstelle für Maltechnik an der Hochschule für bildende Kunst in Berlin ist einem Maler übertragen worden, der sich erst nach seiner Berufung mit diesem verantwortungsvollen Gebiet vertraut gemacht hat. ~~ausgeführt~~

Der verdiente in voller Rüstigkeit des Schaffens stehende Direktor der Hochschule für die bildende Kunst ist zum 1. Juli 1924 abgebaut worden. Nur 2 Tage vor seiner Entlassung ist ihm diese Entschliessung der Kunstverwaltung mitgeteilt worden, nachdem vorher auf alle Weise versucht worden ist, den freiwilligen Rücktritt von ihm zu erzwingen.

Einer Lehrer der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums, der als Vertreter des mehr als 8000 deutsche Künstler umfassenden Reichswirtschaftsverbandes im Verbandsblatt Kritik an den Massnahmen der Behörde geübt hatte, ~~sah sich zum~~ genötigt wurde ~~der freiwillige Rücktritt empfohlen und~~ ~~den Eingaben und Bitten seiner Schüler~~ ~~leben unbedacht~~ ~~in keiner Weise stattgegeben.~~

Die bestehenden Ausschüsse der Schülerschaft wurden aufgelöst und sollen nach Anweisung des von der Regierung ~~eingesetzten~~ Direktors neu gewählt werden.

Von gutachtlicher Mitwirkung der Künstler bei staatlichen Ankäufen wird grundsätzlich abgesehen.

Der Versuch der Regierung der Berliner Künstlerschaft die Möglichkeit zu den seit Jahrzehnten bestehenden grossen Jahrestausstellungen zu nehmen, ist nur am einmütigen Widerstand der Künstler vollauf gescheitert.

Die Zustände im Preussischen Kunstleben, die durch dieses willkürliche selbstherrliche Regiment sich herausgebildet haben, und über die bedauerlicherweise auch der Hauptausschuss des Landtags bei seiner letzten Beratung wohl nicht genügend informiert war, sind der ~~gesamten~~ Künstlerschaft heute völlig unerträglich.

- 3 -

lich geworden. Sie verlangt dringend Abhilfe, sie verlangt, dass der sachverständige Rat der Künstler in Angelegenheiten der Kunstverwaltung gehört und berücksichtigt wird.

Wir erklären, dass die Künstlerschaft nach den angeführten Vorgängen der letzten Zeit das Vertrauen auf eine sachliche den allgemeinen künstlerischen Interessen dienende Amtsführung der gegenwärtigen Beamten des Kunstreferats im Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung verloren hat. Wir sind genötigt die ~~sahrfeste Missbilligung der vom Ministerium verfolgten~~ <sup>mit Erfolg zu unterstützen</sup> einseitigen persönlichen ~~Kunstpolitik~~ jedes Interesse und Wohlwollen für die Künstlerschaft vermissen lässt und die Meinung ihrer namhaftesten Vertreter verächtlich bei Seite setzt. Die Künstlerschaft verlangt dringend Abhilfe der unhaltbaren gewordenen Zustände und Einräumung eines Mitbestimmungsrechts bei allen wichtigen Kunstangelegenheiten.

Unterschriften

### Erklärung

Der amtliche Presse-dienst der Preußischen Regierung verbreitet, wie ich aus einer Berliner Zeitung ersehe, eine Notiz, durch die das Kunstrejrat des Kultusministeriums gegen die Angriffe, denen es wegen der Zusammenlegung der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums ausgesetzt ist, verteidigt werden soll. Hierbei werden zur Unterstützung des Ministeriums zustimmende Aeußerungen von mir ins Feld geführt. Diese Hinweise sind richtig aber - unvollständig und daher ungeeignet, den Zweck ihrer Erwähnung zu erfüllen. Ich befand mich und befindet mich noch heute in voller Uebereinstimmung mit dem Ministerium über den Grundgedanken der Reform und einer räumlichen Zusammenlegung der beiden Kunstlehranstalten, nicht aber bezüglich der vollständigen Verschmelzung beider. Ich habe mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß ich absolut dagegen bin, daß bei einer Zusammenlegung beider Anstalten die Hochschule für die bildenden Künste von der Kunstgewerbeschule verschlungen wird. Ich habe auch niemals das Ministerium darüber im Zweifel gelassen, daß die äußere Form der neuen Doppelanstalt, ihr Reglement nichts, dagegen dessen Ausführung durch eine geeignete leitende Persönlichkeit alles ist und daß ich den Absichten der Kunstverwaltung bezüglich der dieser gesignet erscheinenden Persönlichkeit auf das Entschiedenste entgegenzutreten gezwungen bin. - Die diesen Gegensatz verschweigende amtliche Auslassung ist daher irreleitend.

Berlin, den 27. Oktober 1924

Max Liebermann

Um Aufnahme vorstehender Erklärung in Ihr geschätztes Blatt  
bitte  
mit vorzüglicher Hochachtung

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr.

Berlin W 5, den 5. November 1924  
Pariser Platz 4

Die Genossenschaft der Mitglieder beider Sektionen der Akademie hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Angelegenheit der erfolgten Zusammenlegung der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums zu den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst befaßt. Auf Grund des von der Versammlung gefassten Beschlusses beschreibe ich mich Eurer Hochwohlgeboren Folgendes ergebenst vorzutragen:

Die Akademie muß es als eine durch keinerlei sachliche Gründe gerechtfertigte Zurücksetzung empfinden, daß sie, die staatliche Vertretung der Künstlerschaft, kraft ihres Statutes zur Mitberatung bei allen wichtigen Angelegenheiten des Kunstmuseums berufen, bei der endgültigen organisatorischen Zusammenlegung der beiden Kunsthochschulen, bei der Aufstellung der Bestimmungen für die neue Anstalt und bei der Wahl des Direktors nicht zugezogen, sondern völlig übergangen worden ist. Nach der räumlichen Zusammenlegung ist die völlige innere Verschmelzung der beiden so verschiedenartigen Anstalten verfügt und der Akademie, der Künstlerschaft, der Lehrerschaft sowie dem Landtage gegenüber eine vollenkte Tatsache geschaffen worden, wobei sogar die Vorschläge der zur Vorberatung der Angelegenheit eingesandten

*zusamm.*

An  
den Herrn Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

*Zufrieden*

gesetzten Kommission, die durchaus sachgemäß und annehmbar waren, unbeachtet geblieben sind. Die Beteiligung der Akademie bei der Aufstellung von Statuten für die neue Lehranstalt ist unverhüllt, obwohl die Hochschule, die einen Teil dieser neuen Anstalt bildet, zum Bereich der Akademie gehört (§ 2 des Statutes der Akademie), ihr Statut ein Teil des Statutes der Akademie bildet (§ .... bis § ...) und der Senat der Akademie berufen ist, über die Angelegenheiten dieses Statutes, insbesondere über seinen Lehrplan und seine Leitung mitzubefinden (§ .... und § .... des Statutes). In den neu aufgestellten Bestimmungen ist die Akademie fast ganz ausgeschaltet, abgesehen von der Bestimmung, daß der Präsident dem Kuratorium der neuen Anstalt angehört. Die Bedeutung dieses Kuratoriums scheint uns aber gegenüber den Machtvollkommenheiten des Direktors recht gering, ja geradezu ~~illusorisch~~ zu sein.

*Nicht  
richtig*

Das Statut der Akademie hat noch volle Rechtskraft und es ist uns daher unbegreiflich, wie es möglich ist, daß verbriefte Rechte eines staatlichen Institutes in solcher Weise bei Seite geschenken werden. Es ist nicht nur gutes Recht, sondern heilige Pflicht der Akademie gegen solches ihrer und der ganzen Künstlerschaft unwürdiges Verfahren zu protestieren. Man tut jemals einem Stande daran zu gebeten worden, wie heute dem Ministerpräsidenten

*Das Euer Hochwohlgeboren, Kurator der unserer Akademie, diese Vergänge hinnehmen ohne für die Rechte der Akademie einzutreten und ihr den ihr schuldigen Schutz, um den der Unterzeichnete wiederholt gebeten hat, zu gewähren, ist für die Akademie*

*richtig*

tief bedauerlich. Durch die Beiseitesetzung aller künstlerisch-sachverständigen Vertretungen, voran der Akademie, bei der Regelung der wichtigsten Angelegenheiten der Kunstverwaltung ist in der Künstlerschaft eine große Erbitterung entstanden, die auch Eurer Hochwohlgeboren nicht unbekannt geblieben sein kann. Akademie und freie Künstlerschaft ~~finden sich~~, wann Eurer Hochwohlgeboren mit energischer Hand eingreifen wollen, um/durch das selbtherrliche Verfahren der Kunstverwaltung herbeigeführten unhaltbaren Zuständen abzuheulen. Der oft vorgebrachte Einwand, mit den unter sich uneinigen Künstlern, mit den nach verschiedensten Richtungen auseinanderstreben den Gruppen der Künstlerschaft könnte die staatliche Kunstverwaltung nicht erträglich arbeiten, dürfte heute wohl kaum mehr verfangen. In der Verurteilung der durch das persönliche Reglement der Kunstverwaltung geschaffenen Zustände, ist die Künstlerschaft ~~wahrsch~~ <sup>bei</sup> einig, und wenn hinaus die wenigen von der Kunstverwaltung persönlich ~~protegiert~~ protegierten und von ihr abhängigen Künstler bei Seite stehen, so ist dies kein Beweis ~~dafür~~, sondern eher für die Einigkeit.

Von einer absoluten Verkennung der natürlichen Rechte der Künstlerschaft und ihrer staatlichen Vertretung, der Akademie der Künste, scheint die Kunstverwaltung bei ihren Maßnahmen, die nun genug Verwirrung und Erbitterung im Kunstleben angeregt haben, auszugehen. Aus wohlberechtigter Selbstachtung darf der Unterzeichnete vielleicht hinzufügen, daß auch seine Stellung im Kunstleben, in dem er seit mehr als 30 Jahren wirkt, anscheinend verkannt wird.

Auf

*W. H. W.*

*W. H. W.*

Auf Wunsch seiner Kollegen hat er für ein fünftes Jahr das Präsidium der Akademie übernommen und etwa <sup>und gegen Vierzig</sup> darauf gesehnet, daß er auf die ihm seitens des Ministeriums wiederholtugesicherte Unterstützung ~~rechnen darf~~. Da ihm diese Unterstützung in den bedeutungsvollsten Momenten <sup>seine einzige Hoffnung</sup> nicht zuteil geworden ist, hätte er sich längst aus seiner Tätigkeit im öffentlichen Kunstleben zurückgezogen, wenn ihm nicht der dringende Wunsch seiner Kollegen, wie das Gefühl seiner ~~Kommun~~ Pflicht gegenüber der Akademie und der Künstlerschaft halten würde.

Der Präsident

A k a d e m i e d e r K ü n s t e z u B e r l i n

J. Nr. 382

M. U. II.

Berlin W 8, den 5. November 1924  
Pariser Platz 4

*für die Prinzipien der Hochschule für Bildende  
Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums.*

Die Genossenschaft der Mitglieder beider Sektionen der Akademie hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Angelegenheit der erfolgten Zusammenlegung der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums zu den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst befaßt. Auf Grund des von der Versammlung gefaßten Beschlusses beeche ich mich Eurer Hochwohlgeboren Folgendes ergebenst vorzutragen:

Die Akademie muß es als eine durch keinerlei sachliche Gründe gerechtfertigte Zurücksetzung empfinden, daß sie, die staatliche Vertretung der Künstlerschaft, kraft ihres Statuts zur Mitberatung bei allen wichtigen Angelegenheiten des Kunstlebens berufen, bei der endgültigen organisatorischen Zusammenlegung der beiden Kunstlehranstalten, bei der Aufstellung der Bestimmungen für die neue Anstalt und bei der Wahl des Direktors nicht zugezogen, sondern völlig übergangen worden ist. Nach der räumlichen Zusammenlegung ist die ~~völlig~~ immere verschmelzung der beiden so verschiedenartigen Anstalten verfügt und der Akademie, der Künstlerschaft, der Lehrerschaft sowie dem Landtage gegenüber eine vollen-dete Tatsache geschaffen worden, wobei sogar die Vorschläge der zur Vorberatung der Angelegenheit ein-

An  
den ~~herrn~~ Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

*from M. Bochitz  
Kurator der Akad. & Kult.*

gesetzte

*Auf und zurück*  
 gesetzten Kommission, die durchaus sachgemäß und annehmbar waren, unbeachtet geblieben sind. Die Beteiligung der Akademie bei der Aufstellung von Statuten für die neue Lehranstalt ist unterblieben, obwohl die Hochschule, die einen Teil dieser neuen Anstalt bildet, zum Bereich der Akademie gehört (§ 2 des Statuts der Akademie), ihr Statut eine Teil des Statuts der Akademie bildet (§ 43. bis § 65.) und der Senat der Akademie berufen ist, über die Angelegenheiten dieses Statutes, insbesondere über seinen Lehrplan und seine Leitung mitzubefinden (§ 20, §§ 2 und § 34. des Statuts). In den neu aufgestellten Bestimmungen ist die Akademie fast ganz ausgeschaltet, abgesehen von der Bestimmung, daß der Präsident dem Kuratorium der neuen Anstalt angehört. Die Bedeutung dieses Kuratoriums scheint uns aber gegenüber den Machtvollkommenheiten des Direktors recht gering, ja geradezu illusorisch zu sein.

Das Statut der Akademie hat noch volle Rechtskraft und es ist uns daher unbegreiflich, wie es möglich ist, daß verbrieftete Rechte eines staatlichen Instituts in solcher Weise bei Seite geschoben werden. Es ist nicht nur gutes Recht, sondern heilige Pflicht der Akademie, sagen solches ihrer und der ganzen Künstlerschaft unwürdiges Verfahren zu protestieren. Wann ist jemals einem Stande derart geschlossen worden, wie heute dem Künstlerstande?

Daß Euer Hochwohlgeboren, Kurator ~~xx~~ unserer Akademie, diese Vorgänge hinnehmen ohne für die Rechte der Akademie einzutreten und ihr den ihr schuldigen Schutz, um den der Unterzeichnete wiederholt gebeten hat, zu gewähren, ist für die Akademie tief

tief bedauerlich. Durch die Beiseitesetzung aller künstlerisch-sachverständigen Vertretungen, voran der Akademie, bei der Regelung der wichtigsten Angelegenheiten der Kunstverwaltung ist in der Künstlerschaft eine große Erbitterung entstanden, die auch Eurer Hochwohlgeboren nicht unbekannt geblieben sein kann. Akademie und freie Künstlerschaft streiten sich, Euer Hochwohlgeboren mit energischer Hand eingreifen wollen, um durch das selbstherrliche Verfahren der Kunstverwaltung herbeigeführten unhaltbaren Zuständen abzuheften. Der oft vorgebrachte Einwand, mit den unter sich uneinigen Künstlern, mit den nach verschiedensten Richtungen auseinanderstreben den Gruppen der Künstlerschaft, könne die staatliche Kunstverwaltung nicht erträglich arbeiten, dürfte heute wohl kaum mehr verfangen. In der Verurteilung der durch das persönliche Regiment der Kunstverwaltung geschaffenen Zustände, ist die Künstlerschaft völlig einig. Und wenn hier die wenigen von der Kunstverwaltung persönlich protegierten protestierten und von ihr abhängigen Künstler bei Seite stehen, so ist dies kein Beweis dafür, so doch für die Einigkeit.

~~Von einer absoluten Verkenntung der natürlichen Rechte der Künstlerschaft und ihrer staatlichen Vertretung, der Akademie der Künste, scheint die Kunstverwaltung bei ihren Maßnahmen, die nun genug Verwirrung und Erbitterung im Künstlerstande angerichtet haben, auszugehen. Aus wohlberechtigter Selbstachtung darf der Unterzeichnete vielleicht hinzufügen, daß auch seine Stellung im Künstlerstande, in dem er seit mehr als 30 Jahren wirkt, anscheinend verkannt wird.~~

Auf

*Auf und zurück*  
und  
Wiederholung aufstellen  
und auf Ak. Kämpfer  
hofft der Kämpf. fr. A.  
hofft auf Kämpfer  
Kämpfer und fr. A.  
hofft auf Kämpfer  
hofft gegen nichts  
fr. A.

*Abdruck:*

*Handgeschrieben*)

Auf Wunsch seiner Kollegen hat er für ein fünftes Jahr das Präsidium der Akademie übernommen und ~~stets~~ <sup>als</sup> darauf gerechnet, daß er auf die ihm seitens des Ministeriums wiederholt zugesicherte Unterstützung ~~noch~~ <sup>noch</sup> ~~noch~~ ~~noch~~ ~~noch~~ Da ihm diese Unterstützung in den bedeutungsvollsten Momenten nicht zuteil geworden ist, hätte er sich längst aus seiner Tätigkeit im öffentlichen Kunstreben zurückgezogen, wenn ihn nicht der drinende Wunsch seiner Kollegen, wie das Gefühl seiner ~~Knizkx~~ Pflicht gegenüber der Akademie und der Künstlerschaft halten würde.

Der Präsident

*M.L.*

*R.H.*

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

# Preußische Akademie der Künste

Band:

**AA / 124**

- - Ende - -